

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.06.2026
Mitteilung zur Drucksache Nr. 0604/2025-2030
„Parkplätze Zimmerstraße“

Text der Anfrage:

Warum besteht in der Zimmerstraße (Gegenüber Loom) ein Parkverbot, obwohl dort Parkplätze markiert sind?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Seit dem 2020 abgeschlossenen Umbau der Zimmerstraße ist der „Parkstreifen“ straßenrechtlich als Gehweg heranzuziehen, um eine durchgängige Gehwegverbindung sicherstellen zu können. Die ebenfalls gepflasterten Flächen vor dem Haus Nr. 8 gehören nicht mehr zur öffentlichen Verkehrsfläche, sondern befinden sich schon auf den privaten Flurstücken 121 und 122. Sie können daher straßenrechtlich nicht als öffentliche Verkehrsfläche für den Gehweg herangezogen werden. Hierzu müssten diese erworben und straßenrechtlich entsprechend gewidmet werden, was im Vorfeld nicht gelungen ist.



Erste Zusatzfrage:

Wie viele Abschleppvorgänge wurden seit dem Inkrafttreten des Parkverbots in der Zimmerstraße durchgeführt?

Antwort:

Nach Mitteilung des Ordnungsamtes gab es seit 2020 folgende Anzahl an Abschleppvorgängen in der Zimmerstraße: 2020: 8, 2021: 6, 2022: 24, 2023: 13, 2024: 11 und

2025: 59. Dies betrifft allerdings vor allem auch die Schwerbehinderten-Parkplätze auf der Südseite.

Zweite Zusatzfrage:

Aus welchem Grund werden die gekennzeichneten Parkplätze in der Zimmerstraße trotz eines dauerhaften Halteverbots beibehalten?

Antwort:

Nicht zuletzt auch aus Kostengründen wird auf einen Austausch der Pflasterung in der Zimmerstraße vor Nr. 8 verzichtet. Sofern die anteiligen Privatflächen erworben werden könnten, wäre das Haltverbot nicht mehr erforderlich und es könnten die ursprünglich vorgesehenen Kfz-Stellplätze auch als solche genutzt werden.

gez. Vahrson 15.06.2026